

5. Beförderung

5.1 Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung wie folgt durchgeführt werden (bitte genaue Haltestellenbezeichnung angeben, z.B.: Weiden, Rothenstadt/Sparkasse).

Verkehrsmittel				von (Abfahrtsort/Haltestelle)	bis (Ort, Bahnhof, Haltest.)
Linienbus	Zug	S/U-Bahn	priv. Kfz.		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Linienbetreiber (Unbedingt angeben!):

Wies Mädl Kreuzer RBO DB _____

5.2 **Anerkennung der notwendigen Benutzung eines priv. Kfz:** ja nein
zwischen Wohnung und (genaue Angabe des Beförderungszieles):

..... **Fahrstrecke (einf.):** _____ **km**

Benutzt wird: PKW Motorrad / Motorroller Moped / Mofa

Fahrer: Schüler Vater / Mutter

Antragsbegründung:

Es liegt eine dauernde Behinderung vor, welche die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zulässt (*Bescheid des Versorgungsamtes / ärztliches Gutachten beilegen!*)

Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht bzw. nicht auf folgender Teilstrecke:

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist zwar möglich, mit dem priv. Kfz verringert sich jedoch die Abwesenheitsdauer von der Wohnung an **mindestens 3** Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden.

Fahrzeit (einfach) mit priv. Kfz: - **Bestätigten Stundenplan beilegen!** -

Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 05:30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23:00 Uhr beendet werden.

- **Bestätigten Stundenplan beilegen!** -

Die Benutzung des priv. Kfz ist insgesamt wirtschaftlicher.
s. beil. Vergleichsberechnung (Kosten ÖPNV / priv. Kraftfahrzeug)
Bildung einer Fahrgemeinschaft (Aufstellung der Mitfahrer mit Adresse liegt bei)

6. Ausnahmeregelung (Wegfall der Familienbelastung) (zutreffendes bitte)

Ja, es wird der Wegfall der Familienbelastung beantragt, weil nein
lt. beiliegender Bestätigung für den Monat **August**

der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld oder kindergeldähnliche Leistungen hat.

der Schüler oder der Unterhaltsleistende Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat.

der Bezug von laufenden Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII, §§ 41 ff) vorliegt.

7. Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Stadt Weiden i.d.OPf.(Aufgabenträger) schriftlich anzuzeigen;
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis und nichtverbrauchte Gutscheine, sowie bereits gelöste Zeitkarten unverzüglich über die Schule zurückzugeben (durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten sind vom Antragsteller zu tragen);
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Antragsteller: Bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen der/die Erziehungsberechtigte/n.

Name, Vorname

Telefon (für evtl. Rückfragen)

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte, bzw. vollj. Schüler/-in)

Bearbeitungsvermerk der Behörde (Nicht ausfüllen!)

Linien-Nr.:

Antrag bearbeitet:

Zusatzantrag bearbeitet:

► Punkt 6. ist vom Antragsteller **unbedingt** auszufüllen! ◀